

## Besondere Bedingung Nr. 9862 ALLIANZ BUSINESS - Alarmanlage für Tiefkühlanlagen

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Waren in Tiefkühlanlagen - Tiefkühlgutversicherung (ABTG 2013):

Der Prämienberechnung wurde das Vorhandensein einer Alarmanlage, welche eine Störung, den Ausfall der Tiefkühlanlage oder den Anstieg der Kühltemperatur einer jederzeit, auch an Sonn- und Feiertagen besetzten Stelle meldet, sodass Schadenverhütungsmaßnahmen eingeleitet werden können, zu Grunde gelegt.

Die Auflassung oder Einschränkung dieser Einrichtung stellt eine anzeigepflichtige Gefahrerhöhung im Sinne des Art. 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung dar.